

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Oktober 2019

967. Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Nationalrates für die Amts dauer 2019–2023 vom 20. Oktober 2019, Ergebnisse, Publikation

Nach Einsichtnahme in das Protokoll des kantonalen Wahlbüros (Statistisches Amt des Kantons Zürich) über die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Nationalrates vom 20. Oktober 2019 sowie in Anwendung der Art. 52 und 77 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1) sowie von Art. 13 und 14 der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (SR 161.11) und auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Inhalt des Protokolls des kantonalen Wahlbüros über die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Nationalrates vom 20. Oktober 2019 wird im Amtsblatt veröffentlicht. Das Statistische Amt wird beauftragt, den Auszug aus dem Amtsblatt, in dem dieser Beschluss veröffentlicht wird, der Bundeskanzlei elektronisch zuzustellen.

II. Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, den Gewählten die Wahl unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

III. Innert einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat gegen diese Wahl schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 77 ff. Bundesgesetz über die politischen Rechte). Die Beschwerde ist eingeschrieben zuzustellen.

IV. Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, nach Ablauf der Beschwerdefrist das unterschriebene Wahlprotokoll des kantonalen Wahlbüros dem Bundesrat zuzustellen.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt (ABl 2019-10-25).

VI. Mitteilung an das Statistische Amt als kantonales Wahlbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli